

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen ist in der Abteilung 1 „Wirtschaft“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Dienstposten der

Leitung der Stabsstelle Innenstadt (w/m/d) Entgeltgruppe 15 Ü TV-L / Bes.Gr. A 16 BremBesO - Kennziffer 23/19 -

unbefristet mit voller Arbeitszeit zu besetzen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.wirtschaft.bremen.de.

Aufgabengebiet:

Auf die Stadt und das Wirtschaftsressort kommen bei der Innenstadtentwicklung vielfältige Aufgaben zu, die auf der strategischen und operationellen Ebene liegen und unter einem großen Zeit- und Erwartungsdruck stehen. Diese Aufgaben sollen beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zukünftig in einer neu geschaffenen Stabsstelle Innenstadtentwicklung, unmittelbar angebunden an die Abteilungsleitung Wirtschaft, gebündelt werden.

Das Aufgabengebiet der Stabsstelle umfasst die strategische Weiterentwicklung der Innenstadtentwicklung, die Erarbeitung, Fortschreibung und Kontrolle innenstadtrelevanter Programme und Konzeptionen, die Unterstützung und Begleitung der privaten Projektentwicklungen in der Innenstadt einschließlich ggf. Finanzierung, Steuerung und Evaluation sowie die Umsetzung stadeigener Projekte.

Die Entwicklung der Innenstadt ist eine ressortübergreifende Gemeinschaftsaufgabe des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr. Die Umsetzung erfolgt entsprechend der Zuständigkeit in den jeweiligen Ressorts.

Die Stabsstelle wird voraussichtlich 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben.

Die Aufgaben der Referatsleitung betreffen insbesondere die Steuerung und Koordination der Stabsstelle sowie die Mitarbeit bei konkreten Projekten. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den weiteren zuständigen Ressorts für die Innenstadtentwicklung sowie innerhalb des Hauses ist für eine erfolgreiche Arbeit unabdingbar.

Voraussetzungen:

- Befähigung für die Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt des allgemeinen Verwaltungsdienstes oder ein abgeschlossenes Universitätsstudium mit einem Schwerpunkt in Stadtentwicklung/Raumplanung, Geographie, Wirtschaftswissenschaften oder eine vergleichbare Qualifikation,
- Führungserfahrung bzw. die Fähigkeit zu zielgerichteter Führung und Motivation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- fundierte Kenntnisse zur Erstellung von wirtschaftsstrukturpolitischen Analysen und Programmen mit einem Innenstadtbezug,
- Nachgewiesene Kenntnisse in den Bereichen Innenstadt- und Stadtentwicklung, Stadtanalysen,
- Kenntnisse in der Projektentwicklung oder Marktforschung,
- mehrjährige Verwaltungstätigkeit sowie Kenntnisse in der Wirtschaftsförderung,
- Kenntnisse im Verwaltungsrecht, in der Anwendung der Landeshaushaltsordnung, und des Vergaberechts,
- hohes Maß an Managementqualitäten, Verhandlungsgeschick, Eigeninitiative und Kooperationsbereitschaft.

Allgemeine Hinweise:

Der Dienstposten ist teilzeitgeeignet.

Um die Unterrepräsentanz von Frauen in diesem Bereich abzubauen, sind Frauen bei gleicher Qualifikation wie ihre männlichen Mitbewerber vorrangig zu berücksichtigen, sofern

nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.
Schwerbehinderten Menschen wird bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung der Vorrang gegeben. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.
Bewerbungen von Menschen mit einem Migrationshintergrund werden begrüßt.
Interessierte senden bitte ein aussagekräftiges Bewerbungsschreiben unter Angabe der Kennziffer mit vollständigen Bewerbungsunterlagen an die nachfolgende Adresse. Bitte fügen Sie eine aktuelle Beurteilung oder ein aktuelles Arbeitszeugnis (nicht älter als 1 Jahr) bei.

**Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
z.H. Frau Demir
Zweite Schlachtpforte 3
28195 Bremen**

Eine Bewerbung **per E- Mail an bewerbungen@wah.bremen.de** ist ebenfalls möglich.
Es wird gebeten, von Ihren Bewerbungsunterlagen nur Kopien einzureichen, da nach Abschluss des Auswahlverfahrens bei erfolgloser Bewerbung bis zum Ablauf der Frist gemäß § 15 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) aufbewahrt und anschließend vernichtet werden. Bitte geben Sie mit den Bewerbungsunterlagen eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte ab, sofern eine solche vorhanden ist.

Für fachliche Fragen steht Ihnen Herr Dr. Kühling (Tel. 0421/361 8854) und für personalrechtliche Fragestellungen Herr Burmeister (Tel. 0421/361 2467) zur Verfügung. Der Bewerbungszeitraum endet drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung.